



Sitzungsvorlage

Fachbereich
Bürgerdienste

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung
Gemeinderat

08.11.2017
16.11.2017

(öffentlich)
(öffentlich)

Betreff:

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung

Beschlussvorschlag:

1. Zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen wird der befristeten Anmietung folgender Gebäude zugestimmt:
 - Das ehemalige Pflegeheim und Mitarbeiterwohnheim der Paul Wilhelm von Keppeler-Stiftung, „Marienheim“, Am Kätzenbach 50
 - Ein Container der Flüchtlingsunterkunft „Innerer Weidach“ der Kreisbaugruppe RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH
 - Räume im Gewerbegebiet Ameisenbühl einer Privatperson, Max-Eyth-Straße 26
2. Die jährlichen Gesamtkosten für die Anmietung der Unterkünfte „Marienheim“ in Höhe von derzeit 529.345 Euro, „Innerer Weidach“ in Höhe von derzeit 136.232 Euro sowie „Max-Eyth-Straße 26“ in Höhe von derzeit 302.400 Euro werden für die Zeit der Anmietung bei Produkt 11240200 Konto 42310000 bereitgestellt.
3. Die jährlichen Gesamtkosten werden teilweise durch die Mieteinnahmen refinanziert. Die erwartete Unterdeckung in Höhe von ca. 80.000 Euro sowie die Hausmeisterkosten für die Max-Eyth-Straße in Höhe von 15.000 Euro werden übernommen.
4. Die für das Integrationsmanagement zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 75.000 Euro werden bei Produkt 31400700 Konto 44560000 bereitgestellt.

Begründung:**1. Unterbringung von Flüchtlingen**

Derzeit leben rund 600 Flüchtlinge in Waiblingen. Davon werden noch 264 Flüchtlinge im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Landkreis betreut. In den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass neben den Familiennachzügen auch diese Flüchtlinge ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Waiblingen fallen werden.

Nach § 18 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes fällt die Anschlussunterbringung in den Zuständigkeitsbereich der Stadt und somit auch die Aufgabe, Wohnraum für Flüchtlinge bereitzustellen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurden bereits große Anstrengungen unternommen. Jedoch reichen die städtischen Wohnraumkapazitäten nicht aus. Nach mehreren Objektbesichtigungen und Verhandlungen sollen daher die bisher für die vorläufige Unterbringung genutzten Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises befristet durch die Stadt übernommen werden.

Folgende Objekte sollen durch die Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement angemietet werden:

Marienheim, Am Kätzenbach 50 (ca. 8.113 qm)

Kapazität der Unterkunft : ca. 277 Personen

Mietkosten p.a.	200.000,00 Euro
Betriebskosten p.a. (2,75 Euro mtl. je qm)	267.325,00 Euro
Instandhaltungskosten p.a. (0,58 Euro mtl. je qm)	56.379,04 Euro
<u>Hausmeisterdienstleistungen (0,70 Euro mtl. je qm)</u>	<u>5.640,94 Euro</u>
Gesamtkosten p.a.	529.344,98 Euro

Innerer Weidach, Hausnummer 16 (396,31 qm)

Kapazität der Unterkunft: 25 Personen

Mietkosten p.a. (5 Euro mtl. je qm)	23.778,60 Euro
Betriebskosten p.a. (8,13 Euro mtl. je qm)	70.719,16 Euro
Instandhaltungskosten p.a. (2,60 Euro mtl. je qm)	22.663,01 Euro
<u>Hausmeisterdienstleistungen (4,01 Euro mtl. je qm)</u>	<u>19.071,04 Euro</u>
Gesamtkosten p.a.	136.231,81 Euro

Die Anmietung soll zeitnah, spätestens zum 01.01.2018, und zunächst für 5 Jahre erfolgen. Die Mietkosten können in beiden Fällen im Hinblick auf den Mietspiegel als angemessen bezeichnet werden. Die direkten Mietkosten der Unterkunft werden in der Regel vom Jobcenter übernommen. Die sonstigen Kosten können jedoch nur teilweise refinanziert werden, so dass eine Unterdeckung von ca. 80.000 Euro zu erwarten ist. Im Rahmen der Abrechnung der Betriebskosten können sich noch Änderungen ergeben.

Zusätzlich liegt ein Angebot einer Privatperson vor.

Max-Eyth-Straße 26 (ca. 750 qm)

Kapazität der Unterkunft : 70 Personen

Mietkosten p.a. 302.400,00 Euro

Betriebskosten p.a. (im Mietpreis inbegriffen)

Instandhaltungskosten p.a. (s.u.)

Hausmeisterdienstleistungen (s.u.)

Gesamtkosten p.a. 302.400,00 Euro

Die Anmietung soll ab 1. Januar 2018 und zunächst für 5 Jahre erfolgen. Der Eigentümer bleibt für die Gebäudeunterhaltung zuständig. Die Stadt würde somit nur Reparaturen tragen, die auf Grund übermäßiger Abnutzung entstehen. Da die Räumlichkeiten saniert wurden, sind zusätzlich bei Mietvertragsende Schönheitsreparaturen (z.B. Malerarbeiten) durchzuführen. Im Mietangebot ist keine Hausmeisterbetreuung enthalten. Hierfür wären zusätzlich ca. 15.000 Euro bereitzustellen. Im Rahmen der Abrechnung der Betriebskosten können sich noch Änderungen ergeben.

2. Integrationsmanagement

Um die Kommunen bei der Integration geflüchteter Menschen finanziell zu unterstützen, stellt das Land Baden-Württemberg für die nächsten zwei Jahre im Rahmen des Pakts für Integration 160 Mio. Euro zur Verfügung. Davon fließen 90 Mio. Euro in einen Integrationslastenausgleich nach Finanzausgleichsgesetz. Für die Jahre 2017 und 2018 können die Kommunen je anschlussuntergebrachter Person derzeit mit einer Zuwendung in Höhe von 1.225 EUR pro Jahr rechnen. Für das Jahr 2017 kann für Waiblingen mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 385.875 Euro gerechnet werden. Der exakte Betrag für 2018 ergibt sich erst aus der Erfassung mit Stichtag 15.09.2018. Für den Haushaltsplan 2018 wird der aus 2017 errechnete Betrag eingestellt.

Weitere 70 Mio. Euro stehen zusätzlich für konkrete Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Von diesen 70 Mio. Euro sind 58 Mio. Euro für die Anstellung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern vorgesehen. Es handelt sich um eine Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens in Form einer bedarfsorientierten aufsuchenden, niederschweligen und kultursensiblen Beratung. Die verbleibenden Fördertöpfe betreffen die Unterstützung junger Flüchtlinge innerhalb der Schulsozialarbeit und in der Ausbildungsvorbereitung sowie des Spracherwerbs. Ebenso wird die Heranführung an die Angebote der Ehrenamtlichen sowie an zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine gefördert.

Die Aufgaben des Integrationsmanagements im Rahmen des Pakts für Integration hat die Stadt Waiblingen an den Landkreis übertragen. Somit wird sichergestellt, dass die für die Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich abgerufen und bewirtschaftet werden. Für das Integrationsmanagement in Waiblingen hat der Landkreis die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz beauftragt. Nach der vorläufigen Berechnungsgrundlage kann die Caritas mit 3,8 geförderten Sozialarbeiter-Stellen rechnen.

Die durch den Pakt für Integration geförderten Maßnahmen decken nicht alle Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit ab. Es fallen zusätzliche Kosten für die Stadt Waiblingen für das Belegungs- und Umzugsmanagement und die Heimleitungsaufgaben in den Unterkünften an. Da diese Aufgaben mit dem Integrationsmanagement verknüpft sind, soll die Caritas von Seiten der Stadt entsprechend beauftragt werden. Dafür werden im Haushaltsplan 75.000 Euro veranschlagt.

3. Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf 2018.

Für den Haushaltsplan 2018 ergeben sich danach folgende Veränderungen im Ergebnishaushalt:

a) Aufwendungen

Produkt 11240200 Konto 42310000 Anmietung der Unterkünfte	968.000 €
Produkt 11240200 Konto 42310000 Hausmeisterbetr Max-Eyth-Straße 26	15.000 €
Produkt 31400700 Konto 44560000 Integrationsmanagement	75.000 €

b) Erträge

Produkt 11242000 Konto 34110000 Mieteinnahmen aus Anmietung	888.000 €
Produkt 31801000 Konto 31480014 Integrationslastenausgleich FAG	386.000 €.

Die Zuweisung Integrationslastenausgleich beinhaltet pauschal auch den gestiegenen Personalaufwand sowie laufende Reparaturmaßnahmen aufgrund Abnutzung und spätere Schönheitsreparaturen und ist im Rahmen des Deckungskreises Hochbau und Gebäudemanagement berücksichtigt.

Ansprechpartner:

Werner Nußbaum (07151/5001-2500)

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
Fachbereich Finanzen

Dezernentin

Fachbereichsleiter

Ersteller

Christiane Dürr

Werner Nußbaum

Sabine Mindel
Thomas Bayer